

Sonderbedingungen für die Benutzung der Badeanlagen (SBB) der Stadtwerke München GmbH (SWM) im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) zum Infektionsschutz bei der Nutzung der Münchner Hallen- und Sommerbäder, des Dante-Winter-Warmfreibads und des Eislaufstadions im Prinzregentenstadion (kurz: M-Bäder)

Präambel

Die SBB gelten neben den Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Badeanlagen (ABB) der Stadtwerke München GmbH (SWM) und gehen diesen vor. Die SBB enthalten Regelungen, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der M-Bäder dienen.

Der Betrieb der M-Bäder im gewohnten Umfang ist derzeit aufgrund des Coronavirus nicht möglich. Die SWM haben daher die Münchner Sommerbäder ab 8. Juni 2020, die Münchner Hallenbäder ab Juli 2020 und das Dante-Winter-Warmfreibad seit Anfang September in einem reduzierten Umfang geöffnet. Die Eislaufsaison 2020/21 im Prinzregentenstadion wird ebenfalls mit Einschränkungen verbunden sein.

Dabei ist es zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste in ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – die gegenständlichen Regelungen und die allgemeinen Hygiene- und Abstandsgebote einhalten. Die SWM wird gleichzeitig im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachten und Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen im Rahmen des Hausrechts ergreifen.

§ 1 Allgemeine Regelungen zum Verhalten vor und auf dem Badgelände

- (1) Halten Sie vor dem Bad in der Warteschlange an der Kasse und auf dem Badgelände (z.B. in den Schwimm- und Badebecken, Planschbecken und Kinderspielbereichen, in den Sanitär- und Umkleieräumen und WC-Anlagen, auf der Liegewiese, am Beckenumgang, in den Warteschlangen an Sprunganlagen und Wasserrutschen) die Mindestabstandsregel von 1,5 Meter ein und beachten Sie soweit vorhanden die Abstandsmarkierungen. Gruppenbildungen sind zu vermeiden (z.B. am Beckenrand und in den Nichtschwimmerbereichen, vor dem Einlass zu den Münchner Bädern, auf dem Parkplatz, etc.)
- (2) Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- (3) Der Beckenumgang (z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen) darf nur unmittelbar vor der Nutzung betreten werden.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Baden unverzüglich.
- (5) Im Gastronomiebereich gelten die Regeln, die die Gastronomen vor Ort bekannt geben.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen, die innerhalb 14 Tage vor Eintritt in eines der M-Bäder Kontakt zu COVID-19-Patienten hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
- (2) Die Hände sind häufig und gründlich zu waschen (Handhygiene).
- (3) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

§ 3 Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss in den M-Bädern im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen solange die Besucher Straßenkleidung tragen (in Sommerbädern auch in den Räumen mit Saisongepäckfächern) getragen werden. In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereich) sowie im Freibereich kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

§ 4 Konkrete Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Der Zugang zu Schwimm- und Badebecken ist beschränkt. Die Informationen am Beckenrand und die Hinweise des Personals sind zu beachten.
- (2) Die Badegäste haben darauf zu achten, dass das Schwimmen und Baden kontaktlos erfolgt. Es gilt der Mindestabstand im Sinne des § 1 Abs. 1.
- (3) Bei der Nutzung der Planschbecken und Kinderspielbereiche müssen die Eltern ihre dort spielenden Kinder beaufsichtigen und insbesondere für die Einhaltung der Abstandsregeln für sich selbst und ihre Kinder sorgen.
- (4) Im Bereich der Beckenumgänge sind enge Begegnungen zu vermeiden. Die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) kann zum Ausweichen genutzt werden.
- (5) Jeder Badegast hat sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad zu halten.

§ 5 Verstoß gegen die SBB

- (1) Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Beschilderung vor Ort ist zu beachten.
- (2) Badegäste, die gegen die Anweisungen gemäß § 5 Abs. 1 oder diese SBB verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 6 Maßnahmen zur Überwachung der Besucherzahlauslastung

- (1) Der Zutritt zu den jeweiligen M-Bädern ist nur bis zum Erreichen der jeweils geltenden höchstmöglichen Besucherzahl möglich. Die SWM wird deshalb die Auslastung in den M-Bädern überwachen, indem eine fortlaufende Zählung der eingetretenen Badegäste erfolgt oder nach Einführung eines Reservierungssystems der Zutritt eines Badegasts für den jeweiligen Tag nur mit vorheriger Online-Reservierung über www.swm.de Zutritt zu dem jeweiligen M-Bad gemäß § 7 möglich ist. Der Zeitpunkt der Einführung des Reservierungssystems liegt im Ermessen der SWM.
- (2) Der Badegast erhält nur Zutritt zu den M-Bädern, wenn er die für den Infektionsschutz erforderlichen Kontaktdaten angibt oder angegeben hat.

§ 7 Reservierungssystem

- (1) Bei der Online-Reservierung werden die erforderlichen Kontaktdaten online erhoben und gespeichert. Den Reservierungscode erhält der Badegast per E-Mail. Beim Einlass ist der Reservierungscode vorzuzeigen.
- (2) Badegäste ohne Online-Zugang können sich vor Ort an das Personal der SWM wenden, um je nach Auslastung noch Einlass in die M-Bäder zu erhalten.
- (3) Jeder Badegast kann für sich sowie bis zu drei weitere Personen eine Reservierung vornehmen.
- (4) Der Reservierungscode ist nur an dem jeweiligen bei Reservierung angegebenen Tag gültig. Der Reservierungscode verliert mit Eintritt in das jeweilige M-Bad seine Gültigkeit. Eine nochmalige Verwendung desselben Reservierungscodes (auch an dem bei Reservierung angegebenen Tag) ist ausgeschlossen.
- (5) Eine neue Reservierung ist erst möglich, sobald der Badetag der aktuellen Reservierung begonnen hat.
- (6) Die Reservierung legitimiert den jeweiligen Badegast zur Nutzung der M-Bäder. Für den Eintritt in die M-Bäder gelten die üblichen Tarife und Bedingungen. Badegästen mit der M-Bäder-Karte ist der Eintritt über das Drehkreuz nicht möglich.
- (7) Die Reservierung ist kostenlos.

§ 8 Inkrafttreten

Die SBB gelten ab dem 15.10.2020.